

Platzordnung

Regelung bei Sperrung durch den Vorstand und bei schlechtem Wetter.

Es ist absolut nicht erlaubt, wenn vom Vorstand die Strecke gesperrt wurde. Sowie nach Regenfällen und aufgeweichtem Boden, die Strecke zu benutzen. Sollte dies nicht eingehalten werden und der oder die Fahrer namentlich bekannt werden, wird ein Fahrverbot ausgesprochen. Bei Wiederholung droht Ausschluss aus dem Verein (wegen unsportlichem Verhalten lt. Satzung § 3.4). Wenn diese Maßnahmen nicht greifen, wird eine Anwesenheitsliste ausgehängt, die von jedem Fahrer ausgefüllt werden muss. Greift auch dieses nicht droht Schlüsselentzug für alle und es wird dann nur noch zu festgelegten Zeiten unter Aufsicht trainiert.

Das Mitglied, welches als letztes das Motorsportgelände verlässt, ist verpflichtet, zu kontrollieren, ob alle drei Tore abgeschlossen sind.

Sauberhaltung des Vereinsgeländes

Das Vereinsgelände ist sauber und ordentlich zu verlassen, der anfallende Müll ist mitzunehmen. Die Boxengassenein- und ausfahrt ist bei Verschmutzung nach dem Training zu reinigen. Besen und Schaufel hängen im Aufgang zum Fahrerstand. Das Rauchen auf dem Fahrerstand ist untersagt.

Frequenzen

Beim Ankommen auf der Strecke sind die anwesenden Mitglieder zu fragen, welche Kanäle im Moment benutzt werden (vor dem Einschalten der Fernsteuerung). Bei 40 Mhz oder 27 Mhz sind die dafür vorgesehenen Klammern zu benutzen und auf der Frequenztafel auf den dafür vorgesehenen Kanalplatz zu befestigen und beim verlassen des Geländes wieder zu entfernen. Es sind grundsätzlich nur postalisch zugelassene Kanäle einzusetzen.

Allgemein

Auf der Strecke ist die Fahrtrichtung entgegen dem Uhrzeigersinn einzuhalten. Das mutwillige abkürzen innerhalb der Strecke ist untersagt. Das Fahren auf den Grünflächen ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Versicherungsschutz des Vereins.

Gastfahrer

Gastfahrer haben nach vorheriger Anmeldung die Möglichkeit an den vorgesehenen Gastfahrertagen zu trainieren. Die zu entrichtende Gastfahrergebühr (Erwachsene 13,-- €, Jugendl. 8,-- €). ist einem anwesenden Mitglied auszuhändigen, oder beim Kassenswart zu zahlen. Auch für die Gastfahrer gilt die Platzordnung.

Stand: 23. April 2009

MSC Ober-Mörlen e.V.

Der Vorstand



1. Vorsitzender
Jörg König



2. Vorsitzender
Jörg Hagemeyer